

Auch die Möglichkeit, dass nicht HD, aber ein anderer Kanzleischreiber hier thätig gewesen sei, ist zu verneinen, und es fragt sich demnach nur noch, ob etwa ein Parteiscribe eine Vorlage von der Hand des HD nachahmend das Diplom geschrieben habe, wodurch ja seiner äusseren und inneren Authenticität an sich kein Abbruch geschehen würde.

Das wäre denkbar, falls sich die für die Originalität charakteristischen Merkmale constatieren lassen. Wie verhält es sich nun aber mit diesen? Das Pergament, in den DD. 293 und 296 fein, glatt, innen weiss und aussen gelblich, ist hier dick und rauh und auf beiden Seiten

Eigenthümlichkeiten, wenn diese auch, worin mir der Ueberblick fehlt, vielleicht noch von anderen Schreibern getheilt werden.

Zunächst der Gesamteindruck. Da erscheint die Schrift des D. 297 ungleich steiler und seitlich zusammengedrängter, sie ist überdies grösser und zeigt einen ganz anderen Ductus. Die eigenthümlich geformten Ligaturen, die in D. 293 mehrfach (und anscheinend nur in diesem D.) auch die Oberlängen resp. Aufsätze zweier durch dazwischen stehende Buchstaben getrennter Buchstaben verbinden, werden z. Th. in D. 297 nachgeahmt, gerade die letztere Eigenthümlichkeit findet sich jedoch nicht. Dagegen erscheinen hier Ligaturenformen, die wiederum in der Schrift des HD kaum oder gar nicht vorkommen, so ist in D. 297 für die Ligatur 'st' das hochgezogene t auffallend, das in D. 293 nur einmal in der Datumzeile erscheint. Die am Schluss der Worte in D. 297 häufige Combination von 'vs' findet sich dagegen bei HD gar nicht und scheint überhaupt erst einer späteren Zeit anzugehören.

Auch in den einzelnen Buchstabenformen zeigen sich bei näherem Zusehen unvereinbare Differenzen. Buchstaben mit Ober- und Unterlängen sind in D. 297 vielfach deutlich in einem Zuge von oben nach unten geführt, die oben angebrachte Schleife ist dreifach durch den Schaft durchgezogen; in D. 293 ist die Schleife überwiegend einfach, höchstens aber doppelt durchgezogen, und Ober- und Unterlängen sind stets aus zwei Einzelstrichen gebildet. Das 'c' trägt bei HD fast durchweg einen Aufsatz, in D. 297 nur in der verlängerten Schrift. Charakteristisch für HD ist ferner das mit einer Oberlänge versehene 'i' am Anfang eines Wortes, in D. 297 findet sich nichts derartiges. Das 'v' wird von HD stets gradlinig gebildet, in D. 297 ist der erste Strich wellig geformt, der zweite etwas nach links gebogen und am Ende verdickt. Das 'e' hat in D. 297 am Ende des Wortes stets eine etwas aufwärts gebogene, mit einer Verdickung endigende Zunge, bei HD ist dagegen entweder nur ein kleiner schräger Strich vorhanden oder aber ein vollständiger, mit einer Schleife endigender Aufsatz. Die Oberlänge des 'd' hat bei HD stets eine Verlängerung nach unten unter die Zeile mit leichter Biegung nach links, in D. 297 findet sich daneben auch die gewöhnliche Form. Genug, bei aller Aehnlichkeit auf den ersten Blick zeigen sich im Einzelnen so viele für das Auge zwar geringfügige, für die Gewohnheit des Schreibers aber bedeutsame Differenzen, dass eine Identificirung beider Hände — zumal beide Stücke das gleiche Datum aufweisen und daher wohl auch dicht hintereinander geschrieben sein müssten — nicht zugänglich ist.